

Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1972)
Heft: 3

Artikel: Die umstrittene Oelumschlagsanlage Sennwald
Autor: G.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-937656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die umstrittene Oelumschlagsanlage Sennwald

Die Bedenken in Liechtenstein

G. M. Vaduz, 29. Juli

Die Manifestationen der *Gegnerschaft gegen die geplante Heizölumschlagsanlage in Sennwald* haben nach der Aufklärungstätigkeit des Aktionskomitees «Sauberes Rheintal», nach der Flugblattaktion der Jugend-Union Liechtenstein, nach dem Aushang von über tausend Plakaten auf kleinstem Raum, nach einer Bittschrift von über zweihundert Studenten des Liechtensteinischen Gymnasiums an Reigerung und Landtag, nach einer Autokleber-Aktion «Unser Tal in Gefahr», nach den Bemühungen der Landeszeitungen und einer Interpellation im Landtage sowie nach einer groß angelegten Aufklärungsversammlung mit einer Sondersitzung des Parlamentes ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht.

Gleichzeitig kann festgestellt werden, daß die Einwohnerschaft Liechtensteins die geplante und bereits bewilligte Umschlags- und Destillationsanlage nicht als abgeschlossenes Werk betrachtet, sondern als einen *Anfang zur Erweiterung und Vervollständigung* dieser Anlage, als einen *Anfang zur Ausweitung schädlicher Schwefeldioxidimmissionen*, als einen *Anfang zur Zerstörung der Landschaft*, vor allem der liechtensteinischen, infolge geographischer Gegebenheiten und klimatischer Bedingungen.

Das Bewilligungsverfahren wird als *stufenweises Vorgehen* interpretiert, nachdem zum Umschlagplatz bereits eine Destillationsanlage zugebaut werde. Daraus folge, aus wirtschaftlichen Gründen, die *Raffinerie*, deren Bau schon seit Jahren geplant sei. Ein mit den Abfallstoffen — Heizöl schwer — der Raffinerie angetriebenes *thermisches Kraftwerk* folge und ziehe Anlagen der *petrochemischen Industrie* nach.

Diese Überlegungen spielten denn auch in den Reden der Fachleute und Politiker anlässlich der Aufklärungsversammlung die Hauptrolle. Sie dominierten ebenfalls die Voten der Landtagsabgeordneten im Verlaufe der am Freitag abgehaltenen Sondersitzung.

Sondersitzung des Parlaments

Bereits am 6. Juli war anlässlich der Landtags-sitzung eine von Abgeordneten beider Fraktionen unterzeichnete Interpellation über die Destillationsanlage Sennwald und das Atomkraftwerk Rüthi von der Regierung entgegengenommen worden. Eine diese Eingabe ergänzende Interpellation, datiert vom 20. Juli 1972, gab den Anlaß zu einer *Sondersitzung des Landtages*, die sich ausschließlich mit den genannten Projekten beschäftigte. Nach Angaben des *Interpellanten Malin* haben sich die Ereignisse im Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren überstürzt. «Die außerordentliche Situation» zwinge zu «außerordentlichen Mitteln», eben die Sondersitzung, um «den schweren Sorgen um die Zukunft unseres Landes Ausdruck zu geben».

Im weiteren beklagte der Abgeordnete die fehlende oder nur *bruchstückhafte Information*. Für die «erste Bauphase» würden nur wenige Daten und Zahlen zur Publikation freigegeben; durch diese «Drosselung der Informationen» würden die direkt Betroffenen «im Entscheidungsprozeß... weitgehend ausgeschaltet». Außerdem habe er aus sehr glaubwürdiger Quelle die Nachricht, daß Ingenieure auf ihren Reißbrettern bereits die Raffinerie Sennwald zeichnen. Malin richtete einen dringenden Appell an die Regierung, *rechtliche Positionen* nicht schon vor Gesprächs- und Verhandlungsbeginn (Gespräche zwischen sankt-gallischen und liechtensteinischen Behörden sollen am 8. August beginnen!) aufzugeben. Das Völkerrecht sei nicht ein Beerdigungsinstitut, das erst nach Todesfall in Aktion trete.

Der Abgeordnete *Gerner* sprach von einer berechtigten Angst, daß es zu einer *Ausweitung der Anlagen* komme. Die Wirtschaftlichkeitsgebiete einen weiteren Ausbau, der Landerwerb reiche sowohl zum Bau der geplanten Anlage als auch zu einer Raffinerie, zu einem thermischen Kraftwerk und zu petrochemischer Industrie aus. Zudem ließen die Angaben Bundesrat Bonvins, der sich für eine dritte Oelraffinerie ausgesprochen habe und als wünschbaren Standort die Ostschweiz genannt habe, auf eine Erweiterung schließen. Dieser Meinung schloß sich der Abgeordnete *Beck* an, der erklärte, daß «die Eigendynamik eines solchen wirtschaftlichen Unternehmens» unweigerlich zur Ausweitung führe. Gerner beschwor in seinen Ausführungen auch die Gefahr der *Vermischung der Immissionen beider Projekte*, Atomkraftwerk Rüthi und Raffinerie Sennwald. Nach seiner Ansicht führt der Schwefeldioxid-Ausstoß der Raffinerie in Vermischung mit dem Wasserdampf des Atomkraftwerkes zu einer «vollendeten Katastrophe in unserer Region».

Entgegen den Ausführungen seiner Mitinterpellanten, die sich vornehmlich auf die Gefahren der Projekte und auf Ratschläge an die Regierung beschränkten, schritt der Abgeordnete *Dr. Ernst Büchel* zu einem *Angriff gegen die Regierung*. Wie es scheine, habe die Regierung bis jetzt noch nichts unternommen. Sie scheine zu resignieren, ohne überhaupt einen ernsthaften Versuch unternommen zu haben. Er fragte den Regierungschef, ob ihn die Delegierten der *Stockholmer Konferenz* nicht berichtet hätten, daß sie einer Resolution zugestimmt hätten, wonach Tätigkeiten, die andern Staaten Schaden zufügten, zu verbieten seien. Auch wenn diese Resolution noch kein klagbares Recht geschaffen habe, sei es zumindest ein feierliches politisches Bekenntnis und ein Versprechen, das die Unterzeichnerstaaten nicht einfach ignorieren könnten. Weiter hielt Büchel dem Regierungschef entgegen: «Wenn Sie keine rechtlichen Mittel haben, so müssen Sie sich die *rechtlichen Mittel schaffen*.»

Regierungschef Hilbe gab für die Regierung eine *Erklärung* ab, in der er betonte, daß vor mehr als einem Jahr Gespräche mit zuständigen Behörden des Kantons St. Gallen stattgefunden hätten. Dem Raffi-

nerieprojekt, das seit vielen Jahren existiere, habe seit jeher die besondere Sorge der Regierung gegolten. Die Regierung des Kantons St. Gallen habe immer wieder erklärt, daß alle erteilten Bewilligungen zugunsten der Destillationsanlage ohne irgendwelche faktische oder rechtliche Präjudizien hinsichtlich der Errichtung einer Raffinerie erteilt wurden. Der Regierungschef erklärte weiter, daß mit der Regierung des Kantons St. Gallen die nächste Besprechung am 8. August stattfinden werde. Ueberdies habe die Regierung über die Botschaft «die Problematik» dem Eidgenössischen Politischen Departement vortragen lassen.

Nach einer kurzen nichtöffentlichen Beratung verlas der Landtagspräsident eine *EntschlieÙung des Plenums*, in welcher der Landtag gegenüber der Regierung seiner Besorgnis über die durch die Projekte zu erwartenden schädlichen Auswirkungen zum Ausdruck brachte. Die Regierung wird damit ersucht, «ihren Einfluß mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geltend zu machen», die Situation auch vom rechtlichen Standpunkt aus zu prüfen und unter Berufung auf die Stockholmer Konferenz mit den zuständigen ausländischen Organen Verhandlungen aufzunehmen.

Aufklärungsversammlung als Forum der Gegner

Zu der von der Aktion «Sauberes Rheintal» organisierten *Aufklärungsversammlung* in Eschen fanden sich einige hundert Personen ein. Die Reihe der Referate eröffnete Dr. Heinz Mäusli als Anwalt der Raffinerie Rheintal AG, sich strikte beschränkend auf das konkrete, bewilligte Projekt des Oelumschlagplatzes mit Destillieranlage, mit Ausführungen über das Bauwerk und die Umweltschutzvorschriften. Der frühere Regierungschef Dr. Gerard Batliner entgegnete, daß der, welcher sich nur auf die Destillieranlage beschränken will, der Frage ausweiche, der Sache nicht gerecht werde. Wörtlich führte Batliner weiter aus: «Bei uns ist qualitativ doch alles ganz anders als bei Ihnen in der schon relativ großen Schweiz. Beantworten Sie mir doch die Frage, liebe Schweizer Freunde, wie wäre es, wenn eine ausländische Anlage an der Grenze errichtet würde, die ungefähr einen Drittel des Schweizer Gebietes — ohne vielleicht schon von direkten Schäden zu reden, sondern nur von den Wirkungen, die zwangsweise mit solchen Anlagen verbunden sind —, die also einen Drittel des Schweizer Gebietes abdecken würde?»

Regierungsrat Dr. Walter Oehry widersprach in seiner abschließenden Ansprache der Auffassung von Dr. Mäusli, daß sich Gegner und Befürworter getroffen hätten, vielmehr seien Sorglose und Besorgte zusammengeskommen.

Ein Brief des Schweizervereins

gg. Im Zusammenhang mit dem geplanten Oelumschlagplatz in Sennwald hat der Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein einen Brief an den Bundesrat gerichtet. Es wird darin vorerst Bezug genommen auf die erteilte Konzession zum Bau einer Zweigleitung und dazu ausgeführt:

«Mit dieser Bewilligung ist in unserer Gegend neuerdings eine große Unruhe unter der Bevölkerung entstanden. Wir sehen uns veranlaßt, den Bundesrat darauf aufmerksam zu machen, daß mit dem Bau einer solchen Anlage große Bevölkerungskreise im Fürstentum Liechtenstein sich große Sorgen um die Zukunft machen. Im Gegensatz zur Schweiz oder zur Republik Oesterreich fühlt sich ein *ganzes Land durch auftretende Immissionen bedroht*. Auf Grund der Kleinheit dieses Landes besteht keine Aussiedlungsmöglichkeit, und wir erachten es als äußerst unfair, wenn die Schweiz diesen Aspekten nicht ganz besondere Beachtung schenken würde.» Die große Sorge, so wird weiter betont, drehe sich im Augenblick weniger um die Heizölumschlaganlage als um die «offenbar bereits geplante und beabsichtigte Errichtung einer Raffinerie». Wenn man bedenke, daß gerade das Fürstentum Liechtenstein seit Jahren ganz besondere Anstrengungen in bezug auf den Umweltschutz unternahme, «erscheinen diese großen Bemühungen absurd, wenn andererseits zugelassen wird, daß mit dem Bau von umweltverschmutzenden Anlagen in nächster Nähe große Landschaftsgebiete verseucht werden».

Der Schweizerverein habe Verständnis dafür, daß der technische Fortschritt große Leistungen von jedem Einzelnen erfordere, die nicht immer angenehm seien. «Wenn damit aber unser Lebensraum gefährdet wird, handeln wir unverantwortlich. Wir fühlen uns als Schweizerverein im Fürstentum Liechtenstein mitverantwortlich für Schäden, welche die Schweiz diesem ausländischen Staat zufügt.» Bevor nicht eine hundertprozentige Gewißheit bestehe, daß die geplanten Anlagen im St. Galler Rheintal absolut umweltfreundlich gebaut werden könnten, müsse von ihrer Errichtung abgesehen werden. Abschließend wird an den Bundesrat appelliert auch in diesem wichtigen Punkt zu einer verständnisvollen Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein zu gelangen.